

**Beschluss der Europaministerkonferenz
vom 9./10. September 2020 in Perl-Nennig**

Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit den Ländern über die Verteilung der Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) in ihrer bisherigen Form und mit der vereinbarten Zielrichtung fortzusetzen. Die Umsetzung des JTF muss an den regionalen Bedürfnissen orientiert werden und in geteilter Mittelverwaltung durch die Länder erfolgen. Neben den Mitteln für die Braunkohleregionen müssen im Rahmen des JTF insbesondere auch die Regionen mit energieintensiven (Wirtschafts-)Sektoren und Industrien, die durch den Klimawandel mit besonderen Transformationserfordernissen konfrontiert sind, zusätzliche Mittel zur Bewältigung des klimaschutzbedingten Strukturwandels erhalten.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen außerdem darauf hin, dass die Länder bei der Erstellung und inhaltlichen Ausgestaltung der Aufbaupläne sowie der innerstaatlichen Mittelverteilung der auf Deutschland entfallenden Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität frühzeitig einzubinden sind.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen Überlegungen des Bundes als nicht zielführend ab, den Ländern die JTF-Mittel vorzuenthalten, um sie teilweise oder vollständig zur Finanzierung eines Bundesprogrammes zu verwenden, das den Ländern im Hinblick auf den Einsatz der JTF-Mittel keine nennenswerten eigenen Gestaltungsspielräume belässt.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich insbesondere gegen die Absicht des Bundes aus, die Zuweisungen aus dem JTF zur Erfüllung der finanziellen Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen einzusetzen. Um die Generationenaufgabe des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen, benötigen die Länder die EU-Mittel aus dem JTF als europäischem Instrument zusätzlich zu den Anstrengungen auf nationaler Ebene. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern den Bund in diesem Zusammenhang an dessen Maßgabe, dass die Länder und ihre Kommunen die Bundesmittel im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen für zusätzliche Vorhaben und nicht zur Entlastung ihrer eigenen Haushalte einsetzen. Für die Zusätzlichkeit der EU-Mittel kann insoweit nichts anderes gelten. Eine Verrechnung der Bundesmittel in dem Maße, in dem JTF-Mittel für die deutschen Kohleregionen eingesetzt werden, ist inakzeptabel. Dadurch würde einerseits die in intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Kohleländern getroffenen Vereinbarungen in Frage gestellt. Andererseits könnten Regionen, die aufgrund anderer Transformationsprozesse mit besonderen Herausforderungen beim Übergang in die CO₂-freie Wirtschaft konfrontiert sind, nicht von den JTF-Mitteln profitieren. Darüber hinaus dürfte der Ansatz auch kaum mit den Erwartungen der Europäischen Kommission zur Zusätzlichkeit der EU-Mittel aus dem JTF vereinbar sein.
5. Die Umsetzung des JTF steht zudem unter erheblichem Zeitdruck, da die zusätzlichen Mittel aus Next Generation EU für den JTF bis Ende 2023 gebunden sein müssen. Dieser ambitionierte Zeitplan für die Umsetzung kann nur durch die etablierten vorhandenen Verwaltungsstrukturen der Länder für die Strukturpolitik gewährleistet werden. Mit Blick auf den baldigen Beginn der Förderperiode 2021–2027 sollte das bereits begonnene Abstimmungsverfahren mit und zwischen den Ländern zügig abgeschlossen werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, den Beschluss an die Bundesregierung zu übersenden.